

Anhang zum Jahresabschluss 2016

(§ 82 Abs. 2 BbgKVerf i. V .m. § 58 KomHKV)

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
I.	Grundsatz der Vollständigkeit	4
II.	Grundsatz der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit.....	4
III.	Grundsatz der Öffentlichkeit	4
IV.	Grundsatz der Einzelbewertung / Bewertungsvereinfachung	5
V.	Vorsichtsprinzip / Imparitätsprinzip	5
VI.	Realisationsprinzip und Periodisierungsprinzip.....	5
VII.	Anschaffungswertprinzip.....	5
C.	Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2015	6
I.	Aktivkonten / Passivkonten	6
II.	Abschreibungen	7
III.	Nutzungsdauer	7
IV.	Fortschreibung / Folgebewertung.....	7
D.	Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen	8
I.	Anlagevermögen.....	8
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	8
2.	Sachanlagevermögen	8
3.	Finanzanlagevermögen.....	17
II.	Umlaufvermögen.....	21
1.	Vorräte.....	21
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	21
3.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	24
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
III.	Eigenkapital	26
1.	Basis-Reinvermögen / Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	26
2.	Rücklagen aus Überschüssen.....	26
3.	Sonderrücklage (SRL).....	26
4.	Fehlbetragsvortrag	29
IV.	Sonderposten	29

1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	29
2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	30
3.	Sonstige Sonderposten	30
4.	Anzahlungen auf Sonderposten	30
V.	Rückstellungen	31
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31
2.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	31
3.	Sonstige Rückstellungen	32
VI.	Verbindlichkeiten	35
1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35
2.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	36
3.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	36
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	37
7.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	37
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	37
VII.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	38
1.	Überzahlungen aus Steuern (Konto 391100)	38
2.	Gebühren für Nutzungsrechte Grabanlagen / Friedhofsgebühren (Konto 391155)	38
3.	Mietvertrag Betrieb gewerblicher Art (BgA) GGZ / GGZE GmbH (Konto 399157)	39
E.	Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben	40
I.	Abweichung von der linearen Abschreibungsmethode	40
II.	Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer	40
III.	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	40
IV.	Ungeklärte Eigentumsverhältnisse	40
V.	Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	40
VI.	Übertragene Haushaltsermächtigungen	40
VII.	Übersicht über Treuhandmittel und Stiftungsvermögen	41

A. Allgemeine Vorbemerkungen

Bilanz, Rechenschaftsbericht und Anhang sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln.

Dem Jahresabschluss sind gem. § 82 II BbgKVerf ein Anhang, eine Anlagenübersicht und eine Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Der Anhang ist in Anlehnung an die Pflichtangaben nach §§ 284 bis 288 HGB zu erstellen. Die wesentlichen und notwendigen Angaben des Anhangs ergeben sich aus § 58 II KomHKV.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen und Angaben werden die in der Bilanz ausgewiesenen Werte entsprechend untersetzt.

Berichtigungen der Darstellung der Eröffnungsbilanz gem. § 141 XXI BbgKVerf werden gesondert erläutert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 58 Absatz 2 Punkt 1 KomHKV)

Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden standen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei war zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften voneinander zu trennen sind. Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand bzw. eine Schuld dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss. Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Des Weiteren wird auf die in dem Bewertungsleitfaden des Ministerium des Innern des Bundeslandes Brandenburg vom 23.09.2009 dargestellten Bewertungs- und Bilanzierungsregeln verwiesen. Insbesondere sind hervorzuheben:

I. Grundsatz der Vollständigkeit

Die Bestände wurden mengenmäßig vollständig erfasst. Ein Unterlassen ohne rechtliche Grundlage oder ein Einfügen fiktiver Vermögenspositionen stellt einen Bilanzierungsverstoß dar. Der Grundsatz der Vollständigkeit fordert, dass vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter weiterhin in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden. Im HGB gibt es keine Vorschrift zur Beibehaltung eines Erinnerungswertes. In der Anlagenbuchhaltung der Stadt Elsterwerda wird ein Erinnerungswert von 1,00 Euro angewendet. Auch wenn ein Vermögensgegenstand abgeschrieben ist, bedeutet dies nicht, dass er wertlos ist. Er kann weiterhin betriebsfähig und damit nutzbar sein. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass ein Vermögensgegenstand dann bilanziell in der Kommune auszuweisen ist, wenn diese das wirtschaftliche Eigentum daran hat.

II. Grundsatz der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit

Die mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz von der Stadt Elsterwerda in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gewählten formellen Systematiken und Bewertungsmethoden finden auch in den der Eröffnungsbilanz folgenden Haushaltsjahren Anwendung. Um die Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu begründen und eine periodengerechte Wertermittlung darzustellen, wurde für die Stadt Elsterwerda ein Bewertungshandbuch erarbeitet. Notwendige Veränderungen, die sich aus Prüfungen, gesetzlichen Änderungen oder auch anderen objektiven Erfordernissen ergeben, werden in den Schlussbilanzen der Haushaltsjahre entsprechend erläutert.

III. Grundsatz der Öffentlichkeit

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Eröffnungsbilanz und der Beschluss des jeweiligen Jahresabschlusses sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme für Jedermann hingewiesen.

IV. Grundsatz der Einzelbewertung / Bewertungsvereinfachung

Grundsätzlich wurden die Positionen der Aktiva und der Passiva getrennt und einzeln erfasst und bewertet. Folgende Ausnahmen im Rahmen der Bewertungsvereinfachung kommen in der Stadt Elsterwerda zur Anwendung:

- Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG`s),
- Festwerte,
- Gruppenbewertung.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Bewertungshandbuch verwiesen.

V. Vorsichtsprinzip / Imparitätsprinzip

Die vorsichtige Darstellung der Finanzsituation bedeutet, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch und Schulden eher zu hoch als zu niedrig angesetzt worden sind. Bis zum Abschlussstichtag sind alle entstandenen bzw. drohenden Risiken und Verluste zu berücksichtigen. Die Vorgabe der angemessenen Berücksichtigung von Risiken und Verlusten erfüllt auch den Zweck, eine nicht gerechtfertigte Belastung zukünftiger Generationen zu vermeiden.

VI. Realisationsprinzip und Periodisierungsprinzip

Als Realisationszeitpunkt wird der Zeitpunkt der abrechnungsfähigen Leistungserbringung gesehen. Aufwendungen und Erträge werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie unabhängig vom Zahlungszeitpunkt entstanden sind. Sofern die Haushaltsjahre bereits abgeschlossen sind, erfolgt die Buchung als periodenfremder Aufwand (Konto 5xxx77) oder periodenfremder Ertrag (Konto 4xxx77). Erträge oder Aufwendungen zukünftiger Perioden stellen passive bzw. aktive Rechnungsabgrenzungsposten dar (aRAP-Konto 19xxxx, pRAP-Konto 39xxxx).

VII. Anschaffungswertprinzip

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und sie werden – sofern sie einer Abnutzung unterliegen – entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

C. Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2016

I. Aktivkonten / Passivkonten

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich in der Regel nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg.

Die auf der Grundlage der Erstinventur zum Stichtag 01.01.2011 bewerteten Aktiv- und Passivpositionen werden weiterhin abgeschrieben bzw. aufgelöst. Neu aufzunehmende Aktiva und Passiva wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten ausgewiesen (Anschaffungswertprinzip). Die Erfassung und Bewertung von Anlagegütern gilt in der Stadt Elsterwerda dabei als wesentlich, wenn der Anschaffungswert einen Betrag in Höhe von 150 € netto überschreitet.

Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Forderungen entsprechen den Nominalwerten, darin sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Zuweisungs-, zuschuss- und beitragsfinanziertes Vermögen wird auf der Passivseite als Sonderposten behandelt. Sonderposten werden anlagengenau mit demselben Anschaffungsdatum und der entsprechenden Nutzungsdauer zugeordnet. Dies wird innerhalb der Anlagenbuchhaltung bei dem jeweiligen Anlagegut (Hauptanlage) vermerkt.

Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener bzw. gesetzlich zulässiger Höhe. Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird.

Verbindlichkeiten werden zum Stichtagswert ausgewiesen und durch Saldenbestätigungen der Banken oder anderer nutzbarer Nachweise dokumentiert.

Die unter die Verbindlichkeiten fallenden „kreditähnlichen Rechtsgeschäfte“ beinhalten keine reinen Leasinggeschäfte, da die betreffenden Leasinggüter (Dienstfahrzeuge der Verwaltung, Bauhoffahrzeuge, IT etc.) bei dem Leasinggeber aktiviert werden. Unter dieser Position wird die Sonderfinanzierungsmaßnahme für das Objekt „Stadthaus“ ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

II. Abschreibungen

Gemäß § 51 Absatz 1 KomHKV erfolgt die Abschreibung linear, d.h. in gleichen Jahresraten über die voraussichtliche Dauer der Nutzung. Gemäß § 51 Absatz 3 KomHKV wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung die zeitanteilig anfallende Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung angesetzt (ratierte Abschreibung). Im Jahr der Veräußerung gilt dies entsprechend vom Anfang des Jahres bis zum Monat der Veräußerung.

Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Dies gilt gegebenenfalls auch für darauf entfallende Sonderposten.

III. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauern der Brandenburgischen Abschreibungstabelle dienen als grundlegende Anhalts- und Orientierungswerte.

Die Abschreibung der Anlagen in der Stadt Elsterwerda erfolgt grundsätzlich anhand der Nutzungsdauern der Brandenburgischen Abschreibungstabelle vom 23. September 2009. Ausnahmen hiervon sind möglich. Der Ansatz der Nutzungsdauern ist aktenkundig zu begründen.

In spezifischen Sachverhalten / für spezifische Anlagegüter, die nicht in der AfA-Tabelle für das Land Brandenburg enthalten sind, jedoch nicht nur einmal bei der Stadt Elsterwerda vorkommen, wurde die AfA-Tabelle auf die kommunalen Erfordernisse entsprechend erweitert.

IV. Fortschreibung / Folgebewertung

Die in der Erstbewertung ermittelten Zeitwerte werden wie reale Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Bewertungsgrundsätzen fortgeschrieben. In den Folgebilanzen wird zu jedem Posten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben.

D. Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen

(§ 58 Absatz 2 Punkt 3 KomHKV)

Es wird für weitergehende Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung auf das Bewertungshandbuch der Stadt Elsterwerda verwiesen.

I. Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Wert 31.12.2016	33.168,71 € (Vorjahr: 32.737,51 €)
------------------------	---

Es handelt sich hierbei um Lizenzen und Software (einschließlich kommunaler anwendungsspezifischer Software). Änderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Abschreibungen, die über eine relativ geringe Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen (3 bis 5 Jahre) berechnet werden.

Erstmals ab dem 01. Januar 2011 werden geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Software, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist, gehört zur Hardware und wird der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet.

2. Sachanlagevermögen

Wert 31.12.2016	31.628.328,39 € (Vorjahr: 31.458.206,26 €)
------------------------	---

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Sanierungsmaßnahmen im Infrastrukturvermögen. Es wird auf die entsprechenden untenstehenden Ausführungen verwiesen.

a) **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

1.840.260,29 € (Vorjahr: 1.859.775,90 €)

In dieser Bilanzposition werden Grundstücke, die nicht mit Gebäuden bebaut sind, erfasst. Grundlage der Ermittlung der Flurstücke und Grundstücksflächen ist eine detaillierte Erfassung über den Bereich Liegenschaftsverwaltung unter Hinzuziehung der automatisierten Daten des Liegenschaftskatasters und des Grundbuches.

Unbebaute Grundstücke sind im Wesentlichen: Brachland, Ackerland, Wald/Forsten, sonstige unbebaute Grundstücke.

Veränderungen der Wertansätze bei Erbbaugrundstücken wurden entsprechend der Zinsberechnung erfasst.

Als grundstücksgleiche Rechte werden eigentumsähnliche Rechte in Form von Erbbaurechten im Konto 029100, Anlagengruppe 3140000 ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der laut Vertragskonditionen zu bestimmenden Wertveränderungen ergibt sich ein Gesamtwert in Höhe von 595.668,37Euro.

Wesentliche Änderungen bei unbebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte fanden nicht statt.

b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

8.711.297,96 € (Vorjahr 9.090.650,33 €)

In dieser Position wurden alle bebauten Grundstücke erfasst. Dies sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus der Abschreibung der Bauten (z.B. Gewerbe- und Gründerzentrum - AN 13000 / 176.699,00 Euro, Friedrich-Starke-Grundschule – AN 12159 / 37.431,14 Euro, Rathaus – AN 11351 / 18.083,42 Euro).

Grund und Boden

Hierbei wurde im Rahmen der Erstbewertung die letzte aktuell vorliegende Bodenrichtwertkarte herangezogen und soweit erforderlich und gerechtfertigt ein entsprechender Gemeinbedarfsabschlag berücksichtigt.

Dieser betrifft insbesondere den Grund und Boden nachfolgender Positionen:

Straßen, Wege, Plätze >> alle kommunalen Straßen	abzüglich 90 %
Sport- und Spielplätze (nicht Schulsportplätze)	abzüglich 80 %
Friedhöfe im Innenbereich >> 5 Friedhöfe in Elsterwerda (Mitte, Biehla, Kotschka, Krauschütz, OT Kraupa) und der Ehrenfriedhof	abzüglich 90 %
Gebäude und Freiflächen für öffentliche Zwecke ... die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Bildung, Betreuung, Gesundheit, Soziales, Sicherheit etc.) >> Grundschule in Elsterwerda-Biehla, >> 5 Kindertagesstätten (alle im Eigentum der Stadt Elsterwerda, wenn auch nur 1 Kita in Trägerschaft der Stadt Elsterwerda)	abzüglich 60 %

Beispiele

	Grund und Boden bei	Beispiele
032100	... bei sozialen Einrichtungen	Kindertagesstätten
033100	... mit Schulen	Friedrich-Starke-Grundschule, Ausbildungsstätten Waldflorastraße und Berliner Straße (Nutzung über GVfB e.V.)
034100	... mit Kultureinrichtungen	Wasserturm Elsterwerda-Biehla, Gemeindehaus Kraupa Dorfstraße 10, Fachwerkhaus „Kleine Galerie“
039100	... Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	Feuerwehr, Gewerbe- und Gründerzentrum, Bauhof, Rathaus

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen

In dieser Bilanzposition sind alle Gebäude beinhaltet, die zum Bilanzstichtag im Eigentum der Stadt Elsterwerda stehen.

Die Bilanzposition „Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen“ integriert auch das Stadthaus Elsterwerda, Hauptstraße 13. Aufgrund der vorliegenden Sonderfinanzierungsmaßnahme wurde das wirtschaftliche Eigentum am Gebäude durch die Stadt Elsterwerda nie tatsächlich abgegeben.

Schwerpunkte sind u.a.:

032200 – Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen

32200	5793	Kita Lindenhäuschen Lindenweg	254.585,41
32200	10556	Kita Bremer Stadtmusikanten" Pappelweg 3 "	814.328,79
32200	12149	Kita Rasselbande Karlstraße	549.070,41
32200	12152	Kita Stadtmäuse H.-Heine-Str.	304.755,12
32200	12156	Kita Kraupa, Jugendclub, Prieschkaer Weg Touristenstation	209.782,40

033200 – Gebäude und Aufbauten bei Schulen

33200	5802	Turnhalle Mittelstraße Schule Biehla	438.071,66
33200	5810	Ausbildungsstätte Berliner Straße 48 a Hauptgebäude	75.797,66
33200	12159	Friedrich-Starke-Grundschule Mittelstraße 18	1.793.575,65
33200	12167	Außenanlage Mittelstraße 18 Friedrich-Starke-Grundschule	85.732,03

039200 – Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst- und Geschäftsbauten

39200	5834	Feuerwehrgerätehaus An der Unterführung	1.127.589,78
39200	11351	Rathaus Hauptstr. 12 Hauptgebäude	1.078.977,49
39200	13000	GGZ-Gebäude	342.382,00

Betriebsvorrichtungen

Als gesonderte Betriebsvorrichtung wurde vorliegend die elektrische Lätemaschine im Glockenturm Elsterwerda-Biehla erfasst.

c) Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen
18.214.798,48 € (Vorjahr 18.168.744,55 €)

In dieser Bilanzposition sind sämtliche mit dem Straßennetz verbundene Grund und Boden sowie Bauwerke erfasst. Es handelt sich hierbei um nicht verwertbares Vermögen, d.h. dieses ist dauerhaft für die Aufrechterhaltung der kommunalen Aufgaben erforderlich.

Die Stadt Elsterwerda verfügt über ein ca. 118,5 km langes Straßennetz sowie 29 Ingenieurbauwerke in Form von Brücken. Infrastruktur, die zwar in der Gemarkung der Stadt Elsterwerda liegt, aber nicht in Baulastträgerschaft der Kommune steht, wurde vorliegend nicht bewertet und erfasst. Es handelt sich dabei z.B. um Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Konto 041100)

1.909.933,11 € (Vorjahr 1.861.743,63 €)

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Straßen (einschließlich Rad-/Gehwege), Wege, Plätze und Brücken befinden. Diese Grundstücke sind auf der Basis der jeweiligen Flurstücke wiederum einzeln erfasst und bewertet.

Sogenannter „Rückständiger Grunderwerb“, d.h. Flurstücke, die sich zwar in der Baulastträgerschaft der Kommune befinden, aber im Eigentum Dritter stehen, wurde mit dem Straßenerfassungsbogen zwar nachrichtlich aufgenommen, aber nicht bilanziell erfasst und bewertet. Derartige Flächen, die nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz durch die Kommune erworben werden, führen in dem jeweiligen Haushaltsjahr zu einer Investitionsauszahlung und damit Bilanzveränderung (Aktivzugang).

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr beruhen im Wesentlichen auf Käufe (z.B. AN 12434: 4.214,50 Euro), Verkäufe (z.B. AN 12975: 4.427,74 Euro) und Umbuchungen nach Fortführungsmitteilungen (z.B. AN 12438: 37.264,88 Euro).

Brücken und Tunnel (Konto 042100)

2.494.543,33 € (Vorjahr 2.352.787,78 €)

Die Stadt Elsterwerda verfügt über 29 Brücken und keine Tunnel. Änderungen des Buchwertes zum Vorjahr ergeben sich aus den Abschreibungen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Konto 044100)

4,00 € (Vorjahr 4,00 €)

Hier erfasst sind ausschließlich Wasserregulierungsanlagen (WRA). Grundlage der Erfassung ist der Auszug aus dem Kataster der Stauanlagen des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“, übergeben am 16.02.2006 an die Stadt Elsterwerda. Gemäß Brandenburgischem Wassergesetz wurden die Anlagen erfasst, bei denen die Stadt Elsterwerda Eigentümer des Grund und Bodens ist.

Die WRA wurden zwischen 1960 und 1970 errichtet. Daher wird ein Erinnerungswert von 1,00 Euro je Anlage angesetzt.

Änderungen zum Vorjahr gibt es nicht (4 x Erinnerungswert 1,00 Euro).

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage (Konto 045100)

10.572.787,98 € (Vorjahr 10.566.996,52 €)

Entsprechend des gebildeten Knotensystems und der daraus folgenden Straßenabschnitte, wurde jeder Straßenteilabschnitt als einzelnes Anlagegut aktiviert. Für Straßen, die ab dem 01.01.2011 in Betrieb genommen bzw. deren Sanierung fertig gestellt wurde, wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten anhand der vorliegenden Unterlagen zur Anwendung gebracht.

Zur Bewertung wurde ein Aktivierungsprotokoll entwickelt. Hierin wurden die Kosten der einzelnen Teilbereiche (Fahrbahn, Beleuchtung, Ausstattung, Regenwasserkanal etc.) mit anteiligen Planungs-, Baustelleneinrichtungs- und Archäologiekosten aufgeteilt.

Gliederung und Zusammenfassung gem. Bewertungsleitfaden (Seite 56):

	Zum Straßenkörper gehören...	
	Schichten des Straßenkörpers, Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsreduzierungsanlagen, Fahrbahnmarkierungen, Gräben, Bankette, Mulden, Parkspuren	
mit dem Straßenkörper werden in der Stadt Elsterwerda bewertet ...		getrennt vom Straßenkörper werden in der Stadt Elsterwerda bewertet ...
Straßenabläufe, straßenbegleitendes Grün, Rad-/Gehwege, Parkbuchten, Parktaschen, Verkehrsschilder		Durchlässe, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen, Brücken, großflächige Parkplätze, Ausstattungen (Bänke, Papierkörbe, Baumschutzgitter, Anlehnbügel etc.)

Die Nutzungsdauern liegen je nach Bauklasse zwischen 5 und 40 Jahren.

- ⇒ Die **Straßenkörper** werden entsprechend der Teilabschnitte erfasst. Umfangreiche Maßnahmen stehen oftmals in Verbindung mit der Sanierung der Beleuchtung sowie der Rad- und Gehwege.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Abschreibungen der Straßen (z.B. AN 5742: Burgstraße – 17.283,75 €; AN 10969: Ladestraße – 12.289,33 €) und Zugänge durch Sanierungen (z.B. AN 12862 – 12865 Ludwig-Jahn-Straße 326.532,70 €).

- ⇒ Die **Beleuchtungskörper** werden getrennt vom Straßenkörper erfasst. Erfasst werden die Bezeichnung und die Anzahl der Lampen auf dem jeweiligen Straßenabschnitt.

Änderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere aus Abschreibungen und der Aktivierung der Beleuchtungen Marktplatz Südspitze (AN 13241 - 13246) – Gesamtsumme 10.130,01 €.

Anzahl der Anlagegüter:	1.690
Erfasster Vermögenswert 31.12.2016:	1.075.089,96

- ⇒ **Geh- und Radwege** sowie öffentliche Parkplätze wurden analog den Straßen bewertet.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Abschreibungen (z.B. AN 5619: Südstraße – 7.510,07 €; AN 5620: Knotenpunkt Berliner Str./Kraupaer Str. – 5.304,64 € oder AN 1416: Elsterradweg – 6.762,98 €) und Zugängen (z.B. AN 12870 – 12874 Ludwig-Jahn-Straße – 117.583,78 €).

Anzahl der Anlagegüter:	762
Erfasster Vermögenswert 31.12.2016:	1.940.739,10 €

- ⇒ **Bushaltestellen/Wartehallen**, Parkbuchten, städtische Fahrradständer und städtische Bänke werden mit Ortsbezug und Anzahl erfasst. Änderungen des Buchwertes zum Vorjahr ergeben sich aus den Abschreibungen (z.B. AN 14888: Busbahnhof – 983,66 €; AN 14893: Saathainer Str. – 957,58 €).

Anzahl der Anlagegüter:	19
Erfasster Vermögenswert 31.12.2016:	63.831,89 €

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Konto 046100)

384.394,14 € (Vorjahr 403.262,52 €)

Es handelt sich um Feuer-/Löschwasserbrunnen, Durchlässe sowie Dimmschranken. Von den Brücken abgegrenzt werden sog. Durchlässe (Rohre mit einer lichten Weite bis zu 1,99 m im Erdkörper des Verkehrsweges, die den Durchfluss von Wasser ermöglichen). Die erfassten Durchlässe wurden der vorhandenen Straßenabschnittsnummerierung zugeordnet.

Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen (Konto 047100)

2.853.135,92 € (Vorjahr 2.983.950,10 €)

Integriert sind in dieser Position die Bäume in kommunalem Eigentum, die als Festwert in der Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden (Wert ca. 988.000 €). Mit der Aufstellung der Jahresrechnung 2015 wurde in Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsprüfer, dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster und der Stadt Elsterwerda festgelegt, dass der Wert des Baumbestandes in den nachfolgenden Jahren unverändert fortgeschrieben wird. Einerseits wäre eine körperliche Inventur unverhältnismäßig zeit- und kostenintensiv und von der Sinnhaftigkeit in Frage zu stellen. Andererseits verändert sich der Bestand nicht so erheblich, dass ein wesentlicher bilanzieller Einfluss gegeben ist.

Daneben sind die Trauerhallen und Außenanlagen der Friedhöfe sowie die Sportanlagen mit Aufbauten erfasst.

Änderungen des Buchwertes zum Vorjahr ergeben sich aus den Abschreibungen, insbesondere bei der Bockwindmühle – AN 12976 - 19.503,96 €; Außenanlagen Erlebnis- und Miniaturenpark – AN 6183/insges. 41.488,46 €, Kunstrasenplatz Holzhof – AN 11896 mit 28.969,81 € oder Sportgebäude auf dem Holzhof – AN 11491 mit 25.665,99 €).

d) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

65.594,28 € (Vorjahr 67.134,01 €)

Zu diesen Bilanzposten gehören Objekte, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Kunstgegenstände (Konto 061100)

Anzahl der Anlagegüter: 28

25.205,67 € (Vorjahr 25.205,67 €)

Es wurde den landesrechtlichen Vorgaben gefolgt - Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben. Sie werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Beispiele: Gemälde, Skulptur zum Mauerfall, Kohlezeichnungen, Kunstdrucke, Büste, Eulenspiegelbrunnen vor der „Kleinen Galerie“.

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr fanden nicht statt.

Sonstige Denkmale / Baudenkmale (Konto 065300)

Anzahl der Anlagegüter: 8

40.377,61 € (Vorjahr 41.917,34 €)

(Beispiele: Sowjetische Ehrengrabanlage, Gedenkstein im Stadtpark)

Es fanden keine wesentlichen Änderungen statt.

Bodendenkmale (Konto 066100)

Anzahl der Anlagegüter: 11

11,00 € (Vorjahr 11,00 €)

Grundlage für diese Erfassung ist die Denkmalliste des Landes Brandenburg. Es erfolgt keine Abschreibung. Es fanden keine Änderungen statt. Beispiele: Siedlung in Bronzezeit (Kraupa), Dorfkern Kraupa, Altstadt Elsterwerda (Denkmalsplatz bis Elsterbrücke)

e) Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen

803.115,79 € (Vorjahr 388.147,29 €)

Alle Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen wurden mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch körperliche Bestandsaufnahme der jeweiligen Einrichtungen erfasst und mit den AHK bewertet. Die Anlagen werden unter den Standorten der Einrichtungen gebucht.

Die fachspezifische Bestückung der Feuerwehrfahrzeuge wurde gesondert erfasst. Eine Bewertung erfolgte nicht, da die Bestückung im Rahmen der Gesamtanschaffung der Fahrzeuge bei den Anschaffungskosten inbegriffen war.

Betriebsvorrichtungen sind Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, selbst wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Gebäudes sind (z.B. Lastenaufzüge). Problematisch stellt sich in der Praxis dar, dass die Übergänge zwischen der Einteilung als technische Anlage, als Maschine oder Betriebsvorrichtung teilweise fließend sind.

	Anzahl	Beispiele
Fahrzeuge	20	Überwiegend Fahrzeuge der Feuerwehr
Maschinen	7	Rasentraktor, Fugenwalze, Aufsitzmäher, Kettensäge etc.
Technische Anlagen	9	Telefonanlage, Absauganlage, Druckluftanlage

Leasinggüter sind nicht Bestandteil des Anlagevermögens der Stadt Elsterwerda, da diese beim Leasinggeber erfasst und aktiviert werden.

Eine wesentliche Änderung zum Vorjahr fand durch den Kauf einer neuen Drehleiter (AN 12676) mit AHK 495.367,25 Euro statt.

f) Betriebs- und Geschäftsausstattung und Geringwertige Wirtschaftsgüter

995.790,98 € (Vorjahr 506.724,04 €)

Änderungen zum Vorjahr ergeben sich aus Abschreibungen und insbesondere aus Zugängen (z.B. AN 13254/13255 Bühnenensemble auf dem Marktplatz mit AHK 435.143,27 €).

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

64.279,40 € (Vorjahr 65.097,62 €)

In der Eröffnungsbilanz wurde kein Wert für GWG's ausgewiesen, da bis zum 31.12.2010 die kamerale Regelung für GWG's anzuwenden war. Hierbei galt, dass GWG's (bis 410 Euro ohne Mehrwertsteuer – in Anlehnung an das Einkommenssteuergesetz) im Jahr der Anschaffung abzuschreiben sind. In der Folge sind diese Anlagegüter zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Sie wurden jedoch im Rahmen der körperlichen Inventur vor dem Hintergrund der Vollständigkeit erfasst, aber mit einem Wert von 0,00 Euro ausgewiesen.

Ab dem Zeitpunkt der doppelten Haushaltsführung wird entsprechend der Regelungen des BewerLFG und der KomHKV ein Sammelposten für GWG im Jahr der Anschaffung gebildet und linear über den Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich damit insbesondere aus den Zugängen Konto 082200.

g) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AiB, Konto 096100/096188)

997.470,61 € (Vorjahr 1.377.030,14 €)

Anlagen im Bau bilden den Wert aller zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten und damit noch nicht in Betrieb genommenen Sachanlagen ab. Eine Abschreibung erfolgt nicht – diese setzt erst nach Inbetriebnahme und damit Aktivierung des Anlagegutes ein. Insbesondere fallen hierunter Baumaßnahmen, da diese oft jahresübergreifend sind.

Insbesondere werden hierunter abgebildet:

10975	Sanierung Dorfstr. 10 Kraupa	458.635,87 €
11925	Radweg L 62	138.114,63 €
12101	Elsterbrücke	83.575,41 €
12448	Elsterstraße	204.353,42 €

Änderungen zum Vorjahr ergeben sich durch Aktivierungen von abgeschlossenen Baumaßnahmen - hier z.B. Marktplatz Südspitze (AN 11331 – 435.563,42 €), Ludwig-Jahn-Straße (AN 12300 – 318.575,20 €) und Zugänge z.B. Radweg L 62 (AN 11925 – 130.641,20 €).

Gesondert erfasst wurden unter dem Konto 096188 Grundstücksgeschäfte als Anlagen im Bau (1.890,84 €).

3. Finanzanlagevermögen

Wert 31.12.2016	14.615.132,55 € (Vorjahr 14.615.132,55 €)
------------------------	--

Insbesondere fallen hierunter die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Elsterwerda an Gesellschaften und Zweckverbänden.

Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Dies bedeutet in der Regel, dass es sich hierbei um das von der Kommune eingezahlte Stammkapital handelt. Ersatzweise käme die Eigenkapitalspiegelmethode in Frage, die jedoch vorliegend aufgrund der bekannten AHK auszuschließen ist.

Beteiligungen an Gesellschaften, deren Insolvenz- oder Liquidation zum Bilanzstichtag beschlossen war, wurden mit einem Wert in Höhe von 1,00 Euro eingestellt. Diese Wertkorrektur erfolgte, da eine dauerhafte Wertminderung aufgrund nicht gegebener Zukunftschancen des Unternehmens besteht.

a) Anteile an verbundenen Unternehmen

56.590,77 € (Vorjahr 56.590,77 €)

Unter verbundenen Unternehmen werden diejenigen Beteiligungen der Kommune erfasst, bei deren Unternehmen sie einen beherrschenden Einfluss hat, d.h. mehr als 50 % der Anteile (somit auch Vollkonsolidierung im Rahmen des Gesamtabchlusses) hält.

Beteiligung an	Anteil	Wert	Bemerkung
Gewerbe- und Gründerzentrum Elsterwerda GmbH (GGZ GmbH)	100 %	56.589,77 €	Stammkapital: 25.564,59 € Kapitalrücklage: 31.025,18 € *1
Wohnungsbaugesellschaft Elsterwerda mbH (WGE mbH)	100%	1,00 €	Liquidationsbeschluss Gesellschafterversammlung vom 14.06.2010 Liquidation ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2015 noch nicht abgeschlossen; Abschluss erfolgte in 2019.

*1 Wert der Beteiligung an der GGZ GmbH (siehe Abschluss BgA GGZ 31.10.2010)

Der Wert der Beteiligung an der GGZ GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	25.564,59 €	
Kapitalrücklage (eingezahlt von Stadt Elsterwerda)	37.835,60 €	Beschluss II/2000/013 vom 24.02.2000; Umwandlung bestehender Darlehensforderungen und Zuführung in die Kapitalrücklage (74.000 DM)
Entnahme aus der Kapitalrücklage (ausgezahlt an Stadt Elsterwerda)	6.810,42 €	Gesellschafterbeschluss vom 30.09.2003
Summe	56.589,77 €	

Es gibt keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Hinweis: Im Jahr 2017 erfolgte eine Stammkapitalerhöhung auf 26.000 €.

b) Mitgliedschaft in Zweckverbänden

14.504.041,78 € (Vorjahr 14.504.041,78 €)

Mitgliedschaft in	Wert	Bemerkung
Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE)	14.504.040,78 €	Protokoll der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft concredis vom 26.11.2015 auf der Grundlage der Beratung aller Mitgliedskommunen sowie des Rechnungsprüfungsamtes des LKEE am 10.11.2015
Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“	1,00 €	bis zum 31.12.2013 Führung der Haushaltswirtschaft nicht nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, daher keine Vergleichbarkeit gegeben; Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 *1

*1 Nach Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsprüfer, dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster und der Stadt Elsterwerda am 08.08.2019 wurde festgelegt, dass es sich nicht um einen Zweckverband im Sinne des Bewertungsleitfadens handelt. Zum Nachweis der Mitgliedschaft der Stadt Elsterwerda (Pflichtmitglied) wird der erfasste Wert in Höhe von 1,00 € jedoch unverändert fortgeschrieben.

Es gibt keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

c) Anteile an sonstigen Beteiligungen

54.500,00 € (Vorjahr 54.500,00 €)

Hierunter werden die Beteiligungen der Kommune erfasst, bei deren Unternehmen sie keinen beherrschenden Einfluss hat, d.h. der kommunale Gesellschaftsanteil unter 50 % liegt.

Inhalt:

Beteiligung an	Anteil	Wert	Bemerkung
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	49 %	24.500,00 €	Stammkapital: 50.000,00 €
Haus- und Grundbesitzgesellschaft Elsterwerda mbH	6%	30.000,00 €	Stammkapital: 2.556.459,41 €

Hinweis: In 2018 erfolgte der Verkauf der Minderheitsanteile an der HGE mbH zu dem Buchwert (Wertkorrektur mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgt).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 ergibt sich folgende Übersicht:

Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Elsterwerda - aktueller Stand 07/2019

Auf der Grundlage des § 91 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich eine Kommune zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Voraussetzung ist, dass der **öffentliche Zweck** dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht.

Die Stadt Elsterwerda wird in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften wie folgt wirtschaftlich tätig:

Die Bürgermeisterin vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung (GV) und informiert die Stadtverordnetenversammlung (SVV). Die SVV kann über Angelegenheiten der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften beschließen und kontrolliert die Durchführung ihrer Entscheidungen.

Eigengesellschaften der Stadt
 (Stadt ist alleiniger Gesellschafter, trägt 100% Stammkapital)

Beteiligungsgesellschaften der Stadt
 (Stadt ist mit einem %-tuen Anteil am Stammkapital beteiligt)

<p>Gewerbe- und Gründerzentrum GmbH (GGZ) Gründung: 03.03.1995; eingetr. unter HRB 4049 CB; Stammkapital: 26.000 €;</p>		<p>Wohnungsbaugesellschaft Elsterwerda mbH i.L. (WGE) Gründung: 17.01.1991; eingetr. unter HRB 2009 CB; Stammkapital: 100.000 €;</p>		<p>Stadtwerk Elsterwerda GmbH (SWE) Gründung: 06.04.1992; eingetragen unter HRB 2304 CB; Stammkapital: 50.000 €</p>		<p>Haus- und Grundbesitzgesellschaft Elsterwerda mbH (HGE) Gründung: 04.12.1993; eingetragen unter HRB 3382 CB; Stammkapital: 2.556.459,41 €;</p>	
<p>wesentlicher Zweck: Bereitstellung u. Bebauung von Grundstücken und Gebäuden mit dem Ziel der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p>		<p>wesentlicher Zweck: Förderung kommunaler Wohnungsbau, Sanierung, Vermietung / Verpachtung kommunaler Wohnungen und Gewerbeeinheiten</p>		<p>wesentlicher Zweck: Erzeugung, Belieferung und Verteilung von Wärme; Versorgung der Stadt Elsterwerda</p>		<p>wesentlicher Zweck: Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung, Sanierung und Verwaltung von Bauten *2)</p>	
<p>Gesellschafter: Stadt Elsterwerda 100%</p>		<p>Gesellschafter: Stadt Elsterwerda 100%</p>		<p>Gesellschafter: Danpower GmbH (Potsdam) 51% Stadt Elsterwerda 49%</p>		<p>Gesellschafter: ICJ Immobilienconsulting GmbH (Jena) 47% Leventura GmbH 41% Eberlein Unternehmensberatung GmbH (Altenberga) 6% Stadt Elsterwerda 6%</p>	
<p>Organe und Vertreter a) Gesellschafterversammlung (= Hauptausschuss) b) Beirat Bürgermeister, Siegfried Deutschmann, Thomas Gehre, Ansgar Große c) Geschäftsführer Martin Exner</p>		<p>Organe und Vertreter a) Gesellschafterversammlung (= Hauptausschuss) b) Aufsichtsrat c) Liquidator Christian Loroch; SBL Dresden</p>		<p>Organe und Vertreter a) Gesellschafterversammlung DP: Sven Schmieder, Hartmut Liebisch Stadt: Bürgermeister b) Aufsichtsrat DP: Sven Schmieder, Hartmut Liebisch Stadt: Bürgermeister, Rudolf Scheibe (SVV) c) Geschäftsführer Mario Sonntag, Thomas Becker</p>		<p>Organe und Vertreter a) Gesellschafterversammlung Jochen Voigt, Walter Eberlein, Lars Eberlein Stadt: Bürgermeisterin c) Geschäftsführer Jochen Voigt</p>	
<p>neuer Gesellschaftsvertrag ab 01.12.2017; u.a. Erhöhung Stammkapital von 25.564,59 € um 435,41 € auf 26.000 €</p>		<p>Auflösung der Gesellschaft mit Beschluss der GV vom 14.06.2010 *1); Schlussbilanz wurde erstellt; Löschung beim HR in 2019 erfolgt</p>				<p>Entbehrlichkeitsbeschluss vom 29.04.2010 (BV V/2010/026); Verkaufsbeschluss vom 29.06.2017 (BV VI/2017/017); notarieller Kaufvertrag vom 10.08.18 (UR K 1273/2018); Kaufpreis 30.000 € (=RBW)</p>	

*1) Auflösung der WGE seit 2010; am 18.03.2013 fand die letzte GV statt; Nachfolger ist die Neue Gebäudewirtschaft Elsterwerda GmbH (NGE); NGE ist keine Beteiligung der Stadt Elsterwerda

*2) 2015 erfolgte durch den Mehrheitsgesellschafter der Verkauf des vollstänidigen Wohnungsbestandes an die SWG Sächsische Wohnen GmbH (ausgenommen Komplex Hans-Nadler-Eck).

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Auf der Grundlage des § 10 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) können Kommunen zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben in einem Zweckverband zusammenarbeiten, um den Zweckverband mit der Durchführung einzelner Aufgaben zu beauftragen oder um einzelne Aufgaben an den Zweckverband zu übertragen. Gemäß § 19 Absatz 3 GKG werden die kommunalen Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung durch ihre Hauptverwaltungsbeamtin oder ihren Hauptverwaltungsbeamten vertreten.

Die Stadt Elsterwerda ist Mitglied in folgenden Verbänden:

Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda

mit Sitz in Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda

Gründung am: **22.04.1993**

Verbandsvorsteher: Maik Hauptvogel

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich der Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen.

Verbandsmitglieder

	Stimmen
Stadt Elsterwerda	1
Stadt Bad Liebenwerda	1
Gemeinde Plessa	1
Gemeinde Hohenleipisch	1
Gemeinde Röderland	1

Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

mit Sitz in FinsterwalderStr. 32a, 03249 Sonnewalde

Gründung am: **30.10.1991**

Verbandsvorsteher: Wilfried Brödnö

Die Aufgaben des Verbandes ergeben sich aus § 3 der Verbandsatzung in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Brandenburgischen Wassergesetzes (Unterhaltung Gewässer II. Ordnung, Ausgleichsmaßnahmen, Betrieb von Stauanlagen etc. sowie eine Reihe freiwilliger Aufgaben).

Verbandsmitglieder (siehe Satzung)

Bundesrepublik Deutschland	
Land Brandenburg	
Landkreise	
Gemeinden des Verbandsgebietes	
freiwillige Mitglieder	

Es handelt sich jedoch nicht um einen Zweckverband, das das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) bei der Gründung und Führung des Verbandes nicht zur Anwendung kommt. Die Stadt Elsterwerda ist Pflichtmitglied.

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Wert 31.12.2016	358.582,96 € (Vorjahr 393.572,26 €)
------------------------	--

a) Grundstücke in Entwicklung

354.094,28 € (Vorjahr 391.307,11 €)

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, die kein betriebsnotwendiges Vermögen darstellen und insofern für die Kommune entbehrlich und verwertbar sind (Entbehrlichkeitsbeschluss). Änderungen im Bestand ergeben sich aus Neuaufnahmen nach Entbehrlichkeitsbeschlüssen (z.B. Flur 2, Flurstück 817, Schillerstraße – AN 12500/ 7.746,02 €; Flur 2, Flurstück 554, Hainichenfeld – AN 13175/ 30.827,42 €) oder aus Verkäufen (z.B. Flur 10, Flurstück 747, Horstweg – AN 6668/ 14.160 €; Flur 10, Flurstück 783, Horstweg – AN 6671 / 14.190 €; Flur 7, Flurstück 46/1, Am Sportplatz – AN 12489 / 26.125 €).

b) Sonstiges Vorratsvermögen

4.488,68 € (Vorjahr 2.265,15 €)

Es handelt sich hierbei um den Vorrat an Salzbestand für den Winterdienst (AN 10868).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert 31.12.2016	330.592,50 € (Vorjahr 352.938,19 €)
------------------------	--

Grundsätzlich sind Erträge und Aufwendungen verursachungsgerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie entstanden sind (Leistungszeitpunkt), unabhängig vom Zeitpunkt der jeweiligen Zahlung. Damit ist sichergestellt, dass der Ressourcenverbrauch oder -zuwachs der korrekten Haushaltsperiode zugeordnet wird.

a) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

187.791,42 € (Vorjahr 232.643,63 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Normen. Sie werden insbesondere durch Gesetze, Satzungsrecht sowie Bescheide begründet. Zu ihnen gehören hauptsächlich Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebührenforderungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich

33.231,90 € (Vorjahr 38.492,31 €)

Diese beinhalten insbesondere:

Benutzungspauschalen für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	905,28 €
Verwarn- und Bußgelder vorrangig im „ruhenden Verkehr“	4.112,41 €
Gebühren Gewerbeamt	280,50 €
Benutzungsentgelte Bibliothek gem. Satzung	187,00 €
Benutzungsgebühren Modellbauzentrum	130,00 €
Elternbeiträge gem. Satzung	2.203,16 €
Gebühren für Plakatwerbung	24,00 €
Verwaltungsgebühren gem. Satzung	70,00 €
Gewässerunterhaltungsgebühren gem. Umlagesatzung	2.096,42 €
Benutzungsgebühren Beitreibung Wochenmarkt	155,98 €
Friedhofsgebühren gem. Satzung (Einmalgebühren und Nutzungsrechte)	12.717,58 €
Gebühren für Straßenreinigung	36,54 €
Erstattung von Dritten <i>Bauhofleistungen</i>	1.767,86 €
Konzessionsabgabe	3.773,90 €
Stundungszinsen <i>vorrangig aus Verfahren im Bereich der Gewerbesteuer</i>	123,00 €
Säumniszuschläge und Beitreibungsgebühren gem. Abgabenordnung / Kostenordnung	4.648,27 €

Beitragsforderungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich

10.111,74 € (Vorjahr 5.790,60 €)

Es handelt sich hierbei um Straßenausbaubeiträge sowie um Entgelte für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge

- 7.597,32 € (Vorjahr -4.838,06 €)

Diese Wertberichtigungen beziehen sich größtenteils auf weitere grundstücksbezogene Abgaben, wie die Umlage zur Gewässerunterhaltung sowie aus dem Mahnverfahren resultierende Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge). Ebenfalls wurden Forderungen im Bereich der Elternbeiträge, Bußgelder im ruhenden Verkehr und Friedhofsgebühren berichtigt.

Steuerforderungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich sowie Zweckverbände und Beteiligungen

193.886,28 € (Vorjahr 239.325,09 €)

Hier werden überwiegend Grund- und Gewerbesteuern ausgewiesen, bei denen es sich größtenteils um Steuerforderungen im Rahmen von Insolvenz- oder Zwangsversteigerungsverfahren handelt (siehe hierzu auch Wertberichtigungen). Ebenfalls ist die Schlusszahlung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthalten.

Transferleistungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich

119,00 € (Vorjahr 13.096,48 €)

Diese beinhalten insbesondere:

Zuweisung vom Landkreis EE Zuschuss für "LiteraTour zwischen Elbe und Elster"	120,00 €
Rückforderung nicht verausgabter Mittel im Bereich Schulsozialfonds	-1,00 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich sowie der Zweckverbände und Beteiligungen

52.883,00 € (Vorjahr 45.358,72 €)

Diese beinhalten insbesondere:

Erstattungen der öffentlichen Versorgungskasse	1.678,23 €
Schulkostenbeitrag	25.284,43 €
Kostenersatz des WAVE für die Durchführung von Vollstreckungsersuchen gem. § 2 Abs. 3 VwVG Bbg.	1.732,00 €
Kostenerstattung Feuerwehreinsätze	2.119,09 €
Kostenerstattung für die Führung des Standesamtes	7.200,25 €
Verzinsung von Steuerforderungen	14.869,00 €

Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

- 94.843,18 € (Vorjahr -104.581,51 €)

Bei den vorgenommenen Wertberichtigungen handelt es sich um die Berichtigung von Forderungen aus Grund-, Hunde- und Gewerbesteuern.

Bei diesen Forderungen ist der Ausgleich stark zweifelhaft und die bisher durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen verliefen fruchtlos. Auch bei laufenden Insolvenzverfahren oder der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung werden die Forderungen berichtigt.

b) Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich sowie der Zweckverbände und Beteiligungen

140.021,32 € (Vorjahr 117.514,80 €)

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis, welches sich aus einem Vertrag, einer Vereinbarung, einem Einzelauftrag etc. ergibt.

Insbesondere fallen hierunter:

Sonstige private Leistungsentgelte vorrangig Betriebskostenrückerstattungen von Versorgungsunternehmen, wie envia, WAV, Stadtwerk Elsterwerda, etc., hier in Verbindung mit der Rückzahlung Kommunalrabatt envia und Rückerstattung Vorausleistung Strom für Sportvereine sowie Ersatz für Aufwendungen	63.565,79 €
Erstattung im Rahmen der ordnungsbehördlichen Bestattung	3.762,03 €
Mieteinnahmen und Pachten	7.285,56 €

Zuschüsse für laufende Zwecke	27.737,22 €
Erträge aus Verkauf	79,30 €
Erstattung Körperschaftsteuer aus der Abtretung der WGE, da in Liquidation befindlich	3.695,20 €
Forderungen aus Umsatzsteuer für BgA's	30.149,64 €
Ersatzleistungen für Unfallschäden	4.466,33 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen Miete für eine Räumlichkeit, erfolglose Vollstreckungsmaßnahmen, Vollstreckungsbescheid vom Amtsgerecht Wedding mit Datum vom 07.11.2007 erlassen, EV mit Datum vom 16.01.2012 unter Aktenzeichen 14 M 1359/10 abgelegt sowie Pacht für einen Garten, ebenfalls fruchtlose Vollstreckungsmaßnahmen	-719,75 €

c) Sonstige Vermögensgegenstände

2.779,76 € (Vorjahr 2.779,76 €)

Die monatlichen Entgeltabrechnungen erfolgen unter dieser Position. Die Differenz weist nicht überwiesene VL-Leistungen aus, die auf Grund der Änderung von Daten eines Bausparvertrages nicht korrekt gezahlt werden konnten sowie einen Besoldungsvorschuss, der mit der regulären Entgeltabrechnung zum Monatsende verrechnet wird.

3. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Wert 31.12.2016	846,21 € (Vorjahr 448,57 €)
------------------------	------------------------------------

Unter dieser Position sind die Bestände der Stadt Elsterwerda auf den verschiedenen Konten und der Barkasse ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um den Barkassenbestand und den Wechselgeldvorschuss. Die Stadt Elsterwerda musste zum 31.12.2016 ansonsten einen Kassenkredit beanspruchen.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12.2016	2.025.427,02 € (Vorjahr 1.936.956,05 €)
------------------------	--

a) RAP aus Zahlungen (Konto 191100)

0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die Folgejahre, die in 2015 bereits zur Zahlung fällig waren. Diese Aufwendungen werden dann als aRAP gebucht, sofern der Einzelaufwand größer als 1.000 € bzw. die Einzelbeträge in Summe größer als 5.000 € pro Produkt sind. (Wesentlichkeit, Verfügung Doppik 12).

b) Investitionszuschüsse an Dritte – Stadtkernsanierung (Konto 191200)

346.642,95 € (Vorjahr 379.123,87 €)

Es handelt sich vorliegend um sog. „B 3 – Maßnahmen“ bzw. „B 9 – Maßnahmen“ im Rahmen des Förderprogramms für die Stadtkernsanierung. Die Stadt Elsterwerda erhält seit 1999 hierzu eine 2/3-Förderung von Bund und Land (von 1991 bis 1998 betrug der Fördersatz 80 %). Sie kann entsprechend der Förderrahmenbedingungen Zuschüsse an Dritte für Investitionsmaßnahmen ausreichen. Die auf die ausgereichten Zuschüsse entfallenden Förderanteile von Bund und Land finden sich auf der Passivseite wieder.

Änderungen zum Vorjahr ergeben sich aus Abschreibungen.

Weiterhin werden in dieser Position Investitionszuschüsse an Sportvereine entsprechend der Sportförderrichtlinie nachgewiesen.

c) Investitionszuschüsse an Dritte – Regenwasserkanäle (Konto 191299)

1.678.784,07 € (Vorjahr 1.557.832,18 €)

In den Fällen, in denen die Stadt Elsterwerda im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme als Bauherr auch die Sanierung des Regenwasserkanals (RWK) übernimmt, erfolgt nach der Baufertigstellung die Übergabe des RWK an den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE). Da die Finanzierung ganz oder teilweise durch die Stadt Elsterwerda realisiert wurde, jedoch eine kostenfreie Übergabe an den WAVE erfolgt, gilt sie als investiver Zuschuss an Dritte und muss bilanziell berücksichtigt werden.

Gemäß der Regelungen im BewertL Bbg und des Schreibens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster vom 03.04.2012 ist der aRAP in der Höhe der durch die Stadt Elsterwerda finanzierten und an den WAVE übergebenen Sachzuwendung zu bilden. Sofern kein anderes Datum angegeben ist, gilt als Zeitpunkt der Aktivierung das Datum der Bauabnahme. Gemäß Information des WAVE beträgt die Nutzungsdauer der RWK's 50 Jahre, somit 600 Monate. Damit wird der aRAP über 600 Monate aufwandswirksam abgeschrieben.

Sofern auf die Maßnahme Investitionszuschüsse (Fördermittel und Beiträge) entfallen, fanden sich diese bis 2013 analog als pRAP wieder und wurden über den gleichen Zeitraum ertragswirksam aufgelöst. Ab 2014 erfolgte aufgrund der Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster im Rahmen der Prüfung des Jahres 2013 eine Umkopplung zu der Bilanzposition Sonderposten.

Änderungen zum Vorjahr ergeben sich vorwiegend aus der Neuaufnahme des Regenwasserkanals in der Ludwig-Jahn-Straße - AN 12932 /160.822,92 €.

III. Eigenkapital

Wert 31.12.2016	17.260.925,49 € (Vorjahr: 17.018.962,00 €)
------------------------	---

1. Basis-Reinvermögen / Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Wert 31.12.2016	18.536.911,70 € (Vorjahr: 18.536.911,70 €)
------------------------	---

Das Basisreinvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz und stellt damit eine reine Saldoposition dar. Damit auch in den Folgejahren die Lage der Kommune zum Zeitpunkt der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erkennbar ist, sollte der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Betrag unveränderlich sein, sofern nicht nachträgliche Veränderungen in der Eröffnungsbilanz erforderlich werden.

Korrekturen der EB waren im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 nicht erforderlich.

2. Rücklagen aus Überschüssen

Wert 31.12.2016	0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)
------------------------	---------------------------------

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde die letzte kamerale Rücklage nach den Regelungen des BewLF (Anlage 9) auf der Grundlage des Beschlusses über die geprüfte Jahresrechnung zum 31.12.2010 (Beschluss Nummer V/2013/008 vom 28.02.2013) in den doppelhaushalt überführt (2.496.694,13 €).

Gemäß § 26 Absatz 3 KomHKV wurden die Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollständig eingesetzt, um den ordentlichen Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 4.204.890,24 Euro teilweise zu decken. Damit sind die Rücklagen aus Überschüssen vollständig aufgebraucht. Da die Jahresergebnisse der nachfolgenden Haushaltsjahre einen Fehlbetrag oder nur geringe Überschüsse ausweisen, konnten bisher keine neuen Rücklagemittel angesammelt werden.

3. Sonderrücklage (SRL)

Wert 31.12.2016	1.424.985,59 € (Vorjahr: 1.186.733,60 €)
------------------------	---

Unter der SRL wurden die zum Stichtag nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (ISZ) gem. den Regelungen des Bewertungsleitfadens passiviert. Gemäß § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG) dienen sie der Deckung des Investitionsbedarfs, insbesondere der Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Beim Mitteleinsatz sollen die wachstumsrelevanten Bereiche Vorrang vor konsumtiven Bereichen haben.

Im Rahmen der Planung wird bereits grob festgelegt, welche Maßnahme durch die ISZ finanziert werden sollen, daher ist eine entsprechende Zweckbindung gegeben. Der tatsächliche Mitteleinsatz richtet sich an der Abrechnung nach Maßnahmerealisierung (Aktivierung des Anlagevermögens) aus.

Im Jahr 2016 erfolgte ein Mitteleinsatz wie folgt:

Maßnahme	Betrag
Brandschutz - Erwerb einer Drehleiter (Fördermaßnahme)	71.600,00 €
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus (Anlage im Bau)	4.027,01 €
gesamt	75.627,01 €

Verbleibende Mittel wurden der Sonderrücklage zugeführt.

Hinweis: Ab 2013 erfolgt keine Splittung mehr in „freie“ und „gebundene“ Rücklage, da diese durch den Gesetzgeber nicht vorgeschrieben ist.

Entwicklung der Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiver Schlüsselzweigung										
	Zugewiesener Betrag	verfügt		Zuf / Entn	Bestand neu		Bestand neu	davon		Bestand
HHJ	lt. Bescheid des Landes	investiver Haushalt	laufender Haushalt	Restbetrag zur Überführung in Sonder-RL		Entnahme ISZ aus Vorjahren		frei verfügbar Folgejahre	gebunden aus EÜ *2	Bestand neu kumuliert
		235100/231100	61.1.10.000/411100	2023xx				202300	202310	
EB					520.555,39			416.372,98	104.182,41	520.555,39
2011	627.643,00 €	-194.485,59 €	- 150.151,37 €	283.006,04 €	803.561,43 €					
Korr. EB *1	- €	- €	- €	49.038,67 €	852.600,10 €	- €	852.600,10 €	636.990,06 €	215.610,04 €	852.600,10 €
2012	517.338,00 €	-101.202,53 €	- 253.061,57 €	163.073,90 €	1.015.674,00 €					
Korr. EB *1				- €	1.015.674,00 €	- 109.259,96 €	906.414,04 €	719.343,44 €	187.070,60 €	906.414,04 €
2013	465.271,00 €	-205.091,83 €	- 233.474,33 €	26.704,84 €	933.118,88 €					
Korr. EB *1				- €	933.118,88 €	- 145.174,62 €	787.944,26 €	787.944,26 €	- €	787.944,26 €
2014	376.533,00 €	-111.854,23 €	- 136.061,08 €	128.617,69 €	916.561,95 €					
Korr. EB *1				- €	916.561,95 €	- €	916.561,95 €	916.561,95 €	- €	916.561,95 €
2015	358.967,00 €	- €	- 88.795,35 €	270.171,65 €	1.186.733,60 €					
Korrektur				- €	1.186.733,60 €	- €	1.186.733,60 €	1.186.733,60 €	- €	1.186.733,60 €
2016	313.879,00 €	- 75.627,01 €	- €	238.251,99 €	1.424.985,59 €					
Korrektur				- €	1.424.985,59 €	- €	1.424.985,59 €	1.424.985,59 €	- €	1.424.985,59 €

4. Fehlbetragsvortrag

Wert 31.12.2016	-2.700.971,80 € (Vorjahr: -2.704.683,30 €)
------------------------	---

Sofern die Ergebnisrechnungen der Vorjahre und des aktuellen Haushaltsjahres Fehlbeträge ausweisen, die nicht durch Verrechnung mit Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden konnten, so ist der kumulierte Fehlbetrag an dieser Stelle auszuweisen. Zum 31.12.2016 setzt sich dieser wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis			Außerordentliches Ergebnis		
HHJ	- Fehlbetrag / + Überschuss	Summe	HHJ	- Fehlbetrag / + Überschuss	Summe
2011	- 1.708.196,11 €	- 1.708.196,11 €	2011	- 47.736,54 €	- 47.736,54 €
2012	- 556.970,63 €	- 2.265.166,74 €	2012	- 37.233,76 €	- 10.502,78 €
2013	- 2.232,10 €	- 2.262.934,64 €	2013	- 27.179,94 €	- 37.682,72 €
2014	- 512.142,96 €	- 2.775.077,60 €	2014	- 1.917,21 €	- 39.599,93 €
2015	- 95.328,42 €	- 2.679.749,18 €	2015	- 14.665,81 €	- 24.934,12 €
2016	25.492,75 €	- 2.654.256,43 €	2016	21.781,25 €	- 46.715,37 €

IV. Sonderposten

Wert 31.12.2016	18.378.235,16 € (Vorjahr: 18.045.015,32 €)
------------------------	---

Es handelt sich hierbei um Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Sowohl der Vermögensgegenstand, der bezuschusst wird, als auch der Sonderposten werden in voller Höhe aktiviert bzw. passiviert. Es besteht ein Verrechnungsverbot (Bruttoausweis). Eine Passivierung der SoPo erfolgt in den Kontenarten 231 bis 233 zeitgleich mit der Aktivierung (Inbetriebnahme) der dazugehörigen Hauptanlage. Sonderposten, die zur Anlage im Bau gehören, werden im Konto 2351 ausgewiesen. In den Fällen, in denen wertbeeinflussende Faktoren bei dem bezuschussten Anlagegut (Hauptanlage) berücksichtigt wurden, wurden die SoPo in analoger Weise wertberichtigt.

1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Wert 31.12.2016	16.077.285,08 € (Vorjahr: 15.901.755,19 €)
------------------------	---

In dieser Bilanzposition finden sich alle Förderungen wieder, die für das Anlagevermögen der Aktivseite zugewiesen wurden. Dies können einerseits investive Schlüsselzuweisungen und andererseits zweckgebundene Zuschüsse öffentlicher Fördermittelgeber im Rahmen spezifischer Förderprogramme sein. Die jeweilige Förderung wurde dem Anlagegut (Hauptanlage) konkret zugeordnet und wird über die Nutzungsdauer der Hauptanlage ertragswirksam aufgelöst. Die Erfassung und Bewertung erfolgten auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise und Sachbücher, aus denen sich die prozentuale Höhe einer Förderung ergab.

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr basieren auf der Aufnahme der Fördermittel für neu aktivierte Anlagen, hier insbesondere für die Drehleiter – AN 12677 / 264.835,54 € und die Errichtung des Bühnensembles auf dem Marktplatz - AN 13288 / 205.845,71€ sowie der Auflösung der Sonderposten (z.B. GGZ-Gebäude – AN 13805 / 174.322,73 €).

2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Wert 31.12.2016	620.171,85 € (Vorjahr: 530.782,50 €)
------------------------	---

Unter diese Bilanzposition fallen vorrangig Sonderposten aus Beiträgen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen gem. der zu diesem Zeitpunkt anzuwendenden Satzungsregelungen. Diese Sonderposten werden in Analogie zur Hauptanlage (z.B. Straßenkörper) ertragswirksam aufgelöst.

3. Sonstige Sonderposten

Wert 31.12.2016	576.467,42 € (Vorjahr: 533.164,30 €)
------------------------	---

Hier spiegeln sich u.a. wider:

- ⇒ Kostenfreie Grundstücksübertragungen,
- ⇒ Schenkungen,
- ⇒ Übertragungen aufgrund Straßenbaulastwechsel,
- ⇒ Spenden von Privatpersonen.

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich vorwiegend aus der Auflösung der Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer sowie Neuaufnahmen (z.B. AN 13701 Spielanlage auf dem Stadtpark: 24.149,69 € oder AN 13710 Bühnensembles auf dem Marktplatz: 29.076,03 €).

4. Anzahlungen auf Sonderposten

Wert 31.12.2016	1.104.310,81 € (Vorjahr: 1.079.313,33 €)
------------------------	---

Sofern eine investive Maßnahme, auf die ein Sonderposten entfällt, noch nicht abgeschlossen ist, wird für diese Anlage im Bau bis zur Aktivierung der Sonderposten unter 235100 gebucht.

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere aus der Passivierung der Fördermittel für die Sanierung der Ludwig-Jahn-Straße – AN 12176 / 94.389,20 €, für das Programm „Stadtentwicklung“ – AN 12360 / 258.978,39 €, der Aufnahme von Fördermittel für das für das Programm „Aktives Stadtzentrum“ – AN 11179 / 217.123,19 €.

V. Rückstellungen

Wert 31.12.2016	5.231.363,56 (Vorjahr: 5.208.860,93 €)
------------------------	---

Folgender Rückstellungsbestand ist zum 31.12.2016 zu verzeichnen:

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Wert 31.12.2016	1.248.534,00 € (Vorjahr: 1.213.499,00 €)
------------------------	---

Gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 1 und 2 KomHKV sind für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen zu bilden. Durch den kommunalen Versorgungsverband wurde für die Berechnung der erforderlichen Rückstellungen der Mitgliedskommunen ein Gutachten in Auftrag gegeben (beratende Aktuare RÜSS, Dr. ZIMMERMANN und PARTNER (GbR)). Für die Stadt Elsterwerda wurde mit Schreiben vom 30.03.2017 für den Stichtag 31.12.2016 folgendes mitgeteilt:

	Anzahl	Rückstellung für unm. Pensionsverpflichtungen	Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen
Aktive Beamte	2	476.202 €	111.374 €
Versorgungsempfänger	3	358.854 €	254.944 €
Gesamt	5	835.056 €	366.318 €
Bilanzkonto		251100	251200

Für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse besteht ein Passivierungsverbot. Diese Angaben sind in der Bilanzanlage aufzuführen.

	Haushaltsjahr	Pensionsverpflichtungen	Gesamt	Mitteilung vom
2011	Anfangsbestand 01.01.2011 - Eröffnungsbilanz	303.155,00 €	303.155,00 €	25.02.2011
	Zuführung	- €		
	Inanspruchn./Aufl.	- €	14.028,00 €	
	Endbestand 31.12.2011	303.155,00 €	289.127,00 €	21.02.2012
2012	Anfangsbestand 01.01.2012	- €	289.127,00 €	
	Zuführung			
	Inanspruchn./Aufl.		3.717,00 €	
	Endbestand 31.12.2012	- €	285.410,00 €	28.02.2013
2013	Anfangsbestand 01.01.2013	- €	285.410,00 €	
	Zuführung			
	Inanspruchn./Aufl.		32.114,00 €	
	Endbestand 31.12.2013	- €	253.296,00 €	28.02.2014
2014	Anfangsbestand 01.01.2014	- €	253.296,00 €	
	Zuführung			
	Inanspruchn./Aufl.		24.788,00 €	
	Endbestand 31.12.2014	- €	228.508,00 €	27.02.2015
2015	Anfangsbestand 01.01.2015	- €	228.508,00 €	
	Zuführung			
	Inanspruchn./Aufl.		5.478,00 €	
	Endbestand 31.12.2015	- €	223.030,00 €	07.03.2016
2016	Anfangsbestand 01.01.2016	- €	223.030,00 €	
	Zuführung			
	Inanspruchn./Aufl.		24.296,00 €	
	Endbestand 31.12.2016	- €	247.326,00 €	27.02.2017

2. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Wert 31.12.2016	0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)
------------------------	---------------------------------

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurde eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten im Rahmen der Errichtung des Parkplatzes in der Weststraße gebildet. Das Grundstück wurde 2011 erworben, so dass zu diesem Zeitpunkt die Verpflichtung begründet wurde. Die Höhe richtet sich vorliegend nach den bereits bekannten Rechnungslegungen in späteren Haushaltsjahren, in denen die Rückstellung vollständig in Anspruch genommen wird. Diese Rückstellung wurde in den Jahren 2013 und 2014 in Anspruch genommen.

3. Sonstige Rückstellungen

Wert 31.12.2016	3.982.829,56 € (Vorjahr: 3.995.361,93 €)
------------------------	---

a) Drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren (Prozesskosten)

Zum Bilanzstichtag erfolgte für die in der EB erfolgte Passivierung für einen wesentlichen anhängigen Rechtsstreit, der bereits über mehrere Jahre geführt wird, entsprechend der tatsächlich entstandenen Kosten eine teilweise Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 10.161,89 €.

Daneben wurden sonstige Verpflichtungen aus einer Vereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserverband vom 08.11.2016/11.11.2016 berücksichtigt.

Wert 31.12.2016: 12.475,95 € (Vorjahr: 14.244,78 €) Konto 283100

b) Urlaubsrückstellungen

Die Urlaubsrückstellung wurde personenbezogen ermittelt und in dem Produkt aufwandsseitig erfasst, in dem der betroffene Mitarbeiter hauptsächlich tätig ist. Der Abbau liegt in Beendigungen von Langzeiterkrankungen begründet.

Wert 31.12.2016: 6.510,56 € (Vorjahr: 13.541,50 €) Konto 283100

c) Prüfungskosten

Beinhaltet sind die Prüfkosten für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 (jeweils 37.000 €, einschließlich Personalkosten) sowie die Prüfkosten für die Eröffnungsbilanz in Höhe von 30.000 €. Ein Abbau kann ab 2016 mit der Erledigung der Prüfung der Eröffnungsbilanz und dem Beginn der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgen.

Wert 31.12.2016: 214.267,40 € (Vorjahr: 218.000,00 €) Konto 283100

d) Archivierungskosten

Für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen wurde eine Rückstellung gebildet. Da alle Unterlagen ausschließlich hausintern aufbewahrt werden, wurden 50 m² Fläche a 3,00 €/m² angesetzt.

Da diese Fläche in der Regel unverändert bleibt (Unterlagen für ein Haushaltsjahr kommen dazu und für ein Jahr können Unterlagen vernichtet werden), wird in den Folgejahren keine Veränderung dieser Rückstellung vorgenommen.

Wert 31.12.2016: 18.000,00 € (Vorjahr 18.000,00 €) Konto 283100

e) Umlage an den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda im Rahmen des Schuldenmanagementfonds

Die Bildung dieser Rückstellung erfolgte in den Haushaltsjahren 2011 und 2012. Sie ist von erheblicher, wenn nicht sogar entscheidender Bedeutung für die zukünftige Haushaltsentwicklung der Stadt Elsterwerda.

Sie wird bis zum Jahr 2017 unverändert fortgeschrieben.

Entsprechend des Bearbeitungsstandes durch das Ministerium für Inneres und Kommunen in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg sind in den Jahren 2017 bis 2019 folgende Auflösungen der Rückstellungen gebucht:

HHJ	Rückstellungs- betrag	Auflösungsbetrag 70%	es verbleibt ein Risikobetrag	Bemerkung
2011	3.410.999,98 €	2.387.699,99 €		
2012	320.575,67 €	224.402,97 €		
Summe	3.731.575,65 €	2.612.102,96 €		
Auflösung in Höhe von				
2017 -	2.612.102,96 €		1.119.472,70 €	wie geplant
2018 -	559.736,35 €		559.736,35 €	50 % des Restbetrages, da zwar telefonische Info, aber noch keine schriftliche Anhörung der ILB vorliegt
2019 -	339.158,57 €		220.577,78 €	Rückzahlungsbetrag

Die entsprechenden Bescheide für die teilweise Rückzahlung der Teilentschuldung des WAVE in den Jahren 2011 und 2012 (aufgrund der teilweisen Leistungsfähigkeit der Stadt Elsterwerda) wurden mit Datum vom 19.06.2019 durch die ILB erstellt und an den WAVE übersandt.

Mit Zahlung der Umlage am 22.07.2019 durch die Stadt Elsterwerda an den WAVE unter Produkt 53.8.10.000 ist der Vorgang im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen.

Wert 31.12.2016: 3.731.575,65 € (Vorjahr 3.731.575,65 €) Konto 283100

Übersicht aller Rückstellungen im Haushalt der Stadt Elsterwerda															
Haushaltsjahr	Pensions- verpflich- tungen * 1	Beihilfever- pflichtungen	Altersteil- zeitarbeit	unterlass. Aufw. Instand- haltung * 2	Rekulti- vierung von Abfall- deponien * 3	Sanierung von Altlasten	Finanz- ausgleich (entfällt gem. RE Mdl!)	Bürgsch., Gewährl., Gerichts- verfahren	sonstige Verpflichtungen * 4				Gesamt		
									entfällt	entfällt	Urlaub	Prüf.-ko. * 6		Archiv * 5	schweb. Geschäfte
Bilanz	251100	251200	251300	271200	261100	262100	281100	282100	283100	283100	283100				
Zuführung	5051/5151	5061/5161	507100	521200	521400	521600	549411	549421	508100	549431	549431	549431			
Inanspruchnahme	5052/5152	5062/5162	507200	521300	521500	521700	549411	549421	508200	549431	549431	549431			
2011	AB 01.01.2011 (EB)	600.572,00	289.805,00	28.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.316,94	61.248,30	0,00	35.000,00	0,00	1.020.642,24	
	Zuführung	21.742,00	10.135,00	0,00	0,00	0,00	68.857,22	0,00	0,00	5.403,84	37.000,00	18.000,00	3.130,89	3.410.999,98	
	Inanspruchn./Aufl.	0,00	0,00	-28.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.316,94	-24.199,00	0,00				
	Endbestand 31.12.2011	622.314,00	299.940,00	0,00	0,00	0,00	68.857,22	0,00	0,00	5.403,84	74.049,30	18.000,00	38.130,89	3.410.999,98	4.537.695,23
2012	AB 01.01.2012	622.314,00	299.940,00	0,00	0,00	0,00	68.857,22	0,00	0,00	5.403,84	74.049,30	18.000,00	38.130,89	3.410.999,98	4.537.695,23
	Zuführung	265.773,00	6.274,00	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.749,11	37.000,00	0,00	0,00	320.575,67	
	Inanspruchn./Aufl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.403,84	-7.049,30	0,00	0,00	0,00	
	Endbestand 31.12.2012	888.087,00	306.214,00	39.000,00	0,00	0,00	68.857,22	0,00	0,00	6.749,11	104.000,00	18.000,00	38.130,89	3.731.575,65	5.200.613,87
2013	Anfangsbestand 01.01.2013	888.087,00	306.214,00	39.000,00	0,00	0,00	68.857,22	0,00	0,00	6.749,11	104.000,00	18.000,00	38.130,89	3.731.575,65	5.200.613,87
	Zuführung	0,00	0,00	10.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.462,37	37.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Inanspruchn./Aufl.	-93.282,00	-4.748,00	-3.900,00	0,00	0,00	-19.596,05	0,00	0,00	-6.749,11	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Endbestand 31.12.2013	794.805,00	301.466,00	45.960,00	0,00	0,00	49.261,17	0,00	0,00	1.462,37	141.000,00	18.000,00	38.130,89	3.731.575,65	5.121.661,08
2014	Anfangsbestand 01.01.2014	794.805,00	301.466,00	45.960,00	0,00	0,00	49.261,17	0,00	0,00	1.462,37	141.000,00	18.000,00	38.130,89	3.731.575,65	5.121.661,08
	Zuführung	46.466,00	3.816,00	22.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.082,87	37.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Inanspruchn./Aufl.	0,00	0,00	-7.800,00	0,00	0,00	-49.261,17	0,00	0,00	-1.462,37	0,00	0,00	-13.747,31	0,00	
	Endbestand 31.12.2014	841.271,00	305.282,00	60.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.082,87	178.000,00	18.000,00	24.383,58	3.731.575,65	5.182.555,10
2015	Anfangsbestand 01.01.2015	841.271,00	305.282,00	60.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.082,87	178.000,00	18.000,00	24.383,58	3.731.575,65	5.182.555,10
	Zuführung	0,00	51.059,00	24.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.541,50	40.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Inanspruchn./Aufl.	-61.513,00	0,00	-7.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.082,87	0,00	0,00	-10.138,80	0,00	
	Endbestand 31.12.2015	779.758,00	356.341,00	77.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.541,50	218.000,00	18.000,00	14.244,78	3.731.575,65	5.208.860,93
2016	Anfangsbestand 01.01.2016	779.758,00	356.341,00	77.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.541,50	218.000,00	18.000,00	14.244,78	3.731.575,65	5.208.860,93
	Zuführung	55.298,00	9.977,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.510,56	40.000,00	0,00	8.393,06	0,00	
	Inanspruchn./Aufl.	0,00	0,00	-31.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.541,50	-43.732,60	0,00	-10.161,89	0,00	
	Endbestand 31.12.2016	835.056,00	366.318,00	47.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.510,56	214.267,40	18.000,00	12.475,95	3.731.575,65	5.231.363,56

VI. Verbindlichkeiten

Wert 31.12.2016	7.826.789,35 € (Vorjahr: 8.130.621,39 €)
------------------------	---

Für die Verbindlichkeiten sind die offenen Posten (Kassenausgabereste) des Haushaltsjahres, der Bestand der Verwahrgelder 2016 sowie die Kreditverpflichtungen maßgebend.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Wert 31.12.2016	5.698.044,38 € (Vorjahr: 6.068.026,72 €)
------------------------	---

				Stand 31.12.2016
Einwohnerzahl 31.12.2016				8.118
1. Schulden aus Krediten von				5.698.044,39
1.1 Bund, LAF, ERP - Sondervermögen				0,00
1.2 Land	107018664, 107018665		*1)	0,00
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden				0,00
1.4 Zweckverbänden u. dgl.				0,00
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich				0,00
1.6 Kreditmarkt				5.698.044,39
<i>WL-Bank</i>	<i>0208824800</i>	<i>3,89%</i>	<i>bis 15.02.2019</i>	<i>3.578.487,62</i>
<i>DKB</i>	<i>6700178079</i>	<i>2,42%</i>	<i>bis 30.04.2022</i>	<i>680.262,48</i>
<i>DKB</i>		<i>1,30%</i>	<i>bis 30.06.2023</i>	<i>414.796,77</i>
<i>Nord/LB</i>	<i>2647330024</i>	<i>2,51%</i>	<i>bis 30.09.2021</i>	<i>1.024.497,52</i>
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2016				701,90

Die Angaben entsprechen der Saldenbestätigung der jeweiligen Bank zum Bilanzstichtag.

*1) Es handelt sich um das Zinslosdarlehen bei der ILB für die Errichtung der Turnhalle der Friedrich Starke Grundschule im Jahr 2006 (Ende 2016).

Für das Darlehen bei der WL-Bank, bei welchem die Zinsbindung 2019 endet, wurde aufgrund der sehr günstigen Zinskonditionen im Jahr 2016 die Umschuldung vorbereitet. Gleiches gilt für das Darlehen der NordLB, welches in 2021 ausläuft. Hier konnte bereits in 2019 ein Vertrag abgeschlossen werden.

2. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Wert 31.12.2016	263.309,25 € (Vorjahr: 318.537,75 €)
------------------------	---

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen musste die Stadt Elsterwerda Kassenkredite aufnehmen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nr.: V/2011/036) auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt. Aufgrund der bereits langanhaltenden defizitären Haushaltssituation und der vorliegenden Liquiditätsplanung war es erforderlich, den bisher festgesetzten Kreditrahmen auf 3.500.000,00 Euro zu erhöhen. Der Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten wurde mit Beschluss-Nr.: VI/2015/064 auf 3.500.000,00 Euro festgelegt. Die Stadt Elsterwerda hat einen Rahmenvertrag mit der Sparkasse Elbe-Elster über einen Kreditrahmen bis zu 3.500.000,00 Euro zu einem Zinssatz von 0,9 %. Die Verzinsung erfolgt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme. Dieser Rahmen musste bislang nicht ausgeschöpft werden.

3. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Wert 31.12.2016	1.028.262,86 € (Vorjahr: 1.180.182,70 €)
------------------------	---

Diese Bilanzposition beinhaltet die zum Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeit der Stadt Elsterwerda im Rahmen der Sonderfinanzierungsmaßnahme als kreditähnliches Rechtsgeschäft. Das wirtschaftliche Eigentum an dem Gebäude „Stadthaus“ hat die Stadt Elsterwerda als Generalmieter im Rahmen der Sonderfinanzierungsmaßnahme (sog. „Sale-Lease-Back“) nie wirklich abgegeben. Damit erfolgte eine Bewertung des Gebäudes im Anlagevermögen der Stadt. Somit ergibt sich analog die Notwendigkeit zur Aufnahme des Finanzierungsvolumens zum Stichtag als Verbindlichkeit. Insofern stellen Mieten quasi Zinsen und Tilgung dar. Im Jahr 2022 erfolgt ein Rückerwerb durch die Stadt Elsterwerda. Der Kaufpreis würde dem letzten Kapitaldienst entsprechen.

Die Mieten der Stadt Elsterwerda orientieren sich am Kapitaldienst und den für Kommunen geltenden kreditmarktähnlichen Konditionen. In den Jahren 2007, 2012 und 2017 fand jeweils eine Mietsenkung (Umschuldung) statt.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Beteiligungen und Zweckverbände)

Wert 31.12.2016	493.382,89 € (Vorjahr: 337.973,30 €)
------------------------	---

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Eingangsrechnungen, die der Periode 2016 zuzuordnen sind, deren Begleichung aber zum Bilanzstichtag noch offen ist. Sie sind durch eine Kreditorenliste belegt.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12.2016	206.445,74 € (Vorjahr: 127.719,80 €)
------------------------	---

Als Transferaufwendungen werden gemäß § 2 Punkt 41 KomHKV diejenigen Aufwendungen der Kommune an Dritte bezeichnet, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen (ohne konkrete Gegenleistungsverpflichtung). Folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum Bilanzstichtag:

Erstattung an Land - <i>Ersatz von Aufwendungen der Landesfamilienkasse</i>	602,00 €
Schulumlage an andere Gemeinden	98.088,61 €
Anteilsfinanzierung für die Sanierung Bahnübergang	653,97 €
Rückforderung Gemeindeanteil an der EKSt 2016	5.122,00 €
Kostenausgleich lt. KitaG	10.891,19 €
Rückerstattung Personalkostenzuschuss Jugendkoordinatorin	-131,61 €
Rückerstattung Zuschuss für Schulsozialarbeiter	-639,54 €
Rückerstattung Personalkostenzuschuss für Modellbauzentrum	-14,70 €
Rückerstattung ausgereicherter Zuschüsse nach Prüfung der Verwendungsnachweise	-497,01 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - <i>Gebühren für Straßenverkehrsamt</i>	160,90 €
Zuschüsse für Betreuung Kita	32.745,93 €
Rückzahlung i.R. § 17 BFDG für nicht erbrachte Ausgaben für die pädagogische Betreuung	90,00 €
Gewerbesteuerumlage gem. Schlussabrechnung für das Jahr 2016	59.374,00 €

6. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Wert 31.12.2016	0,00 € (Vorjahr: 2.487,37 €)
------------------------	-------------------------------------

Es handelt sich hier vorrangig um Betriebskosten für kommunale Grundstücke und den Kostenbescheid für die Herstellung, Erneuerung, Beitreibung der Niederschlagswasserkanäle in der Stadt Elsterwerda.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen

Wert 31.12.2016	0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)
------------------------	---------------------------------

Diese Position ergibt sich ausschließlich aus der Nachzahlung sowie Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten für kommunale Grundstücke.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12.2016	137.344,23 € (Vorjahr 95.693,75 €)
------------------------	---

Hierbei handelt es sich um ein Sammelkonto für Verbindlichkeiten, die nicht in die anderen Positionen der Verbindlichkeiten eingeordnet werden können. Dazu gehören zum Beispiel Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in deren Auftrag die Stadt kurzfristig Mittel verwaltet.

Folgende Positionen werden dargestellt:

Umsatzsteuerzahlungen der BgA's	15.512,80 €
Einnahmen aus Verkauf auf Provisionsbasis	2.225,75 €
Schlüsselkaution	100,00 €
Beträge im Rahmen der Beitreibung/Amtshilfeersuchen	579,62 €
Lohnsteuerzahlung 12/2016	35.904,24 €
Erstattung Mietüberzahlung	204,98 €
Vorauszahlung Taschengeld im Rahmen Bundesfreiwilligendienst	250,00 €
Erstattung Überzahlung im Rahmen ordnungsbehördlicher Bestattung	599,53 €
Erstattung Überzahlung Pachtzins	77,95 €
Verzinsung für Steuererstattung	212,78 €
Rückerstattung Fördermittel Hans-Nadler-Eck	32.917,76 €
Rückerstattung zu viel erhaltener Konzessionsabgabe für das Jahr 2016	48.758,82 €

VII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12.2016	294.764,78 € (Vorjahr: 386.531,75 €)
------------------------	---

1. **Überzahlungen aus Steuern u.a. (Konto 391100)**

Wert 31.12.2016	5.684,84 € (Vorjahr: 57.397,18 €)
------------------------	--

Es handelt sich vorrangig um Personenkonten im Steuerbereich, die eine Überzahlung für das Folgejahr ausweisen.

2. **Gebühren für Nutzungsrechte Grabanlagen / Friedhofsgebühren (Konto 391155)**

Wert 31.12.2016	202.842,02 € (Vorjahr: 220.399,81 €)
------------------------	---

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung der Stadt Elsterwerda (Friedhofsgebührensatzung) werden sog. Einmalgebühren und Nutzungsgebühren erhoben. Eine Trennung dieser Gebühren erfolgt in der Stadt Elsterwerda über unterschiedliche Einnahmearten in der Finanzbuchhaltung. Nutzungsrechte für mehrere Jahre sind periodengerecht abzugrenzen.

Der Anteil für das Jahr 2016 wurde ertragswirksam aufgelöst und spiegelt sich im Produkt 55.3.10.000 wider.

3. Mietvertrag Betrieb gewerblicher Art (BgA) GGZ / GGZE GmbH (Konto 399157)

Wert 31.12.2016	86.237,92 € (Vorjahr: 108.734,76 €)
------------------------	--

Es handelt sich hierbei um die Mieterträge von der Gewerbe- und Gründerzentrum Elsterwerda GmbH für den BgA „Gewerbe- und Gründerzentrum“.

Zum Zeitpunkt der Errichtung des Gewerbe- und Gründerzentrums, dessen Eigentümer die Stadt Elsterwerda ist, waren zur Cofinanzierung der Fördermittel kommunale Eigenmittel erforderlich, die über die GGZ GmbH mittels Darlehensfinanzierung aufgebracht wurden.

Diese Finanzierung durch die GmbH wurde als Mietvorauszahlung an die Stadt (BgA) vertraglich geregelt. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der ertragswirksamen Auflösung der jährlichen Miete in Höhe von 22.496,84 Euro.

Der Mietvertrag endet im Jahr 2020.

E. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

I. Abweichung von der linearen Abschreibungsmethode

(§ 58 Absatz 2 Punkt 4 KomHKV)

Das Vermögen wird – soweit eine Abschreibung vorgesehen ist – ausschließlich linear abgeschrieben.

II. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer

(§ 58 Absatz 2 Punkt 5 KomHKV)

Eine Veränderung der Nutzungsdauer kann bei einem einzelnen Anlagegut erfolgen, sofern eine nachhaltige Sanierung erfolgt ist. In diesen Fällen wird eine neue Anlagennummer eröffnet, in der der Altbestand und der Wert der Sanierung aktiviert werden. Änderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

(§ 58 Absatz 2 Punkt 6 KomHKV)

Zinsen für die Finanzierung von Fremdkapital werden als reiner Aufwand gebucht und nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

IV. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse

(§ 58 Absatz 2 Punkt 7 KomHKV)

Es liegen keine bilanzrelevanten ungeklärten Eigentumsverhältnisse vor.

V. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

(§ 58 Absatz 2 Punkt 8 KomHKV)

Bürgschaften siehe Anlage „Bürgschaftsübersicht“

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: Entfällt vorliegend, da nur zutreffend für die Sonderfinanzierungsmaßnahme Stadthaus (siehe Verbindlichkeiten), ansonsten reiner Aufwand.

VI. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV dürfen Mittel des Haushaltsjahres unter bestimmten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden.

Für die Stadt Elsterwerda gilt aufgrund des Haushaltsdefizits, dass Mittel nur übertragen werden dürfen, wenn

- bereits ein Auftrag erteilt wurde, der im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr erfüllt oder abgeschlossen werden kann oder
- den übertragenen Mitteln ganz oder teilweise zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gegenüberstehen (Spenden, Fördermittel).

Es sind folgende Mittelübertragungen nach 2017 erfolgt:

	2016	Vorjahr
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40,00 €	670.422,78 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit (unter Abzug der dazugehörigen Förderungen)	8.794,13 €	554.196,44 €

Die enorme Reduzierung der Mittelübertragung ist in der Tatsache begründet, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2015/2016 versagt wurde. Insofern kann über die Mittel nicht - wie ursprünglich in der Planung vorgesehen – verfügt werden. Für Kommunen ohne genehmigtes HSK sind die Regelungen zur Übertragung gem. § 24 KomHKV nicht anwendbar. Der entsprechende Einsatz zweckgebundener Mittel ist jedoch nachzuweisen.

Hinweis: Aufgrund der Tatsache, dass in § 24 KomHKV von der Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen gesprochen wird, werden in den Jahresrechnungen ab 2016 keine Übertragungen von Erträgen und Einzahlungen ausgewiesen (nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster).

VII. Übersicht über Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

1. Mit Bescheid vom 25.05.1999 wurde die Stadt Elsterwerda zum gesetzlichen Vertreter von Herrn Heinrich Otto Müller (verstorben) bestellt. Diese Bestellung beinhaltet unter anderem die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens des Verstorbenen.

Das Vermögen in einer Gesamthöhe von 12.382,50 € setzt sich wie folgt zusammen:

Sparbrief	Sparbrief-Nummer: 2004102430 (Laufzeit 17.09.2015 bis 17.09.2017)	11.000,00 €
Sparbuch	Konto-Nr.: 3426035897	1.382,50 €

Hinweis: Die gesetzliche Vertretung wurde durch den Landkreis Elbe-Elster mit Schreiben vom 13.05.2019 widerrufen.

2. Durch den Bestellungsbescheid vom 14.12.2011 wurde die Stadt Elsterwerda zum gesetzlichen Vertreter von Frau Toni Thiele, geb. Hummel (verstorben) bestellt. Die Aufgabe des Vertreters besteht in der weiteren Verpachtung des Grundstücks und der Verwaltung des Pachtzinses. Das Vermögen wird separat und mündelsicher verwahrt und setzt sich wie folgt zusammen:

Sparbuch	Konto-Nr.: 3020075954	1.461,77 €
----------	-----------------------	------------

3. Über Stiftungsvermögen verfügt die Stadt Elsterwerda nicht.

Elsterwerda, 15.01.2020

Anja Heinrich / Bürgermeisterin